

Mitwirkungsrechte und Aufgaben des Schulelternrates

Der Schulelternrat ist ein wichtiges Gremium der Elternmitwirkung an unserer Schule. Er vertritt die Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten und trägt dazu bei, Schule gemeinsam weiterzuentwickeln.

1. Grundsatz

Der Schulelternrat kann grundsätzlich **alle schulischen Fragen erörtern**.

Ausgenommen hiervon sind private Angelegenheiten einzelner Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen sowie einzelner Schüler*innen.

Der Schulelternrat und die Klassenelternschaften sind vor grundsätzlichen Entscheidungen der Schule zu hören. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen zur **Organisation der Schule und zur Leistungsbewertung**.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte stellen den Elternvertretungen die Informationen zur Verfügung, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

2. Mögliche Themen im Schulelternrat

Im Schulelternrat können beispielsweise folgende Themen beraten und erörtert werden:

- Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts
- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Hausaufgaben und Lernzeiten
- Klassenarbeiten und sonstige Leistungsnachweise
- Fragen zur pädagogischen Arbeit und zum Schulkonzept
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Fragen zur Aufsicht

- Unterrichtsversorgung
- Schülerbeförderung
- Klassenfahrten, Ausflüge und schulische Veranstaltungen
- Ausstattung und räumliche Bedingungen der Schule
- Differenzierungs- und Förderangebote
- Ganztagsangebote und Betreuungsangebote
- Schulordnung und schulische Regelungen
- Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- weitere Themen, die für die Schulgemeinschaft von Bedeutung sind

3. Aufgaben des Schulelternrates

Zu den Aufgaben des Schulelternrates gehören insbesondere:

- die Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule zu vertreten
- Anliegen, Anregungen und Fragen aus den Klassenelternschaften aufzugreifen und in den Schulelternrat einzubringen
- schulische Entwicklungen und grundsätzliche Entscheidungen zu beraten
- den regelmäßigen Austausch zwischen Elternvertretung und Schulleitung zu fördern
- Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die vorgesehenen schulischen Konferenzen und Gremien zu wählen
- sich durch die gewählten Vertreter*innen regelmäßig über die Arbeit in Konferenzen und Ausschüssen informieren zu lassen
- bei Bedarf Themen und Anliegen an die zuständigen schulischen Gremien heranzutragen

2

4. Mitwirkung in Konferenzen

Eltern und Erziehungsberechtigte wirken nicht nur über den Schulelternrat, sondern auch durch **gewählte Vertreter*innen in den schulischen Konferenzen und Ausschüssen** mit.

Dazu gehören – entsprechend der jeweiligen schulischen Organisationsstruktur – unter anderem:

- Gesamtkonferenz
- Klassen- bzw. Teilkonferenzen
- Fachkonferenzen bzw. entsprechende Ausschüsse

Auch bei Konferenzen, in denen über Zeugnisse, Versetzungen oder andere schulische Entscheidungen beraten wird, wirken die hierfür gewählten Elternvertreter*innen nach den gesetzlichen Bestimmungen mit.

5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternvertretung ist uns besonders wichtig.

Der Schulelternrat bietet die Möglichkeit, Anliegen aus der Elternschaft aufzunehmen, unterschiedliche Perspektiven miteinander auszutauschen und gemeinsam an einer guten schulischen Entwicklung für unsere Schüler*innen zu arbeiten.

3

6. Rechtsgrundlage:

Die Elternmitwirkung an der Eylardus-Schule richtet sich nach den für die Eylardus-Schule als Schule in freier Trägerschaft geltenden schul- und trägerinternen Regelungen.

Bei der Ausgestaltung der Elternmitwirkung orientiert sich die Eylardus-Schule an den Grundsätzen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Elternvertretung und zur Mitwirkung in schulischen Gremien.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die besonderen gesetzlichen Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft gemäß §§ 139–141 NSchG.